

Pressekonferenz, 27. August 2012

Marktwirtschaftliche Energiewende – Ein Wettbewerbsrahmen für die Stromversorgung mit alternativen Energien

Statement

Christoph M. Schmidt

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns ist bewusst, dass gegenüber einem Wettbewerbsmodell-Erneuerbare-Energien (WEE) bzw. einem Quotenmodell viele Vorbehalte geäußert werden. Eine Reihe der am häufigsten geäußerten Vorbehalte möchten wir im Folgenden ausräumen:

Erster Vorbehalt: Das Quotenmodell wird in Großbritannien in den kommenden Jahren durch ein Einspeisevergütungssystem ersetzt. Das Quotenmodell scheint somit gescheitert zu sein.

Tatsache ist, dass das seit dem Jahr 2002 in Großbritannien existierende Quotensystem, die Renewables Obligation (RO), durchaus effektiv war. Ausgehend von einem niedrigen Anteil an grünem Strom von 1,8 Prozent im Jahr 2002 wurde die Grünstromquote innerhalb weniger Jahre mehr als verdreifacht und machte im Jahr 2009 knapp 7 Prozent aus. Zum Vergleich: Mit Hilfe des deutschen EEG wurde eine Verdreifachung des Grünstromanteils, der im Jahr 2000 rund 6 Prozent lag, erst im Jahr 2011 erreicht. Von rund 17 Prozent im Jahr 2010 stieg die Grünstromquote auf 20 Prozent im Jahr 2011.

Die Intention bei der Einführung des Quotenmodells war eine Förderung der Erneuerbaren, die im Einklang mit der generellen energiepolitischen Strategie in Großbritannien möglichst wettbewerbsgerecht und effizient sein sollte. Damit wollte man wegen schlechter Erfahrungen mit der bevorzugten Förderung einzelner konventioneller Technologien ein „Winner picking“ bei den Erneuerbaren vermeiden. Mittlerweile wurde jedoch von diesem Grundsatz abgewichen. Weniger ausgereifte Technologien wie die Offshore-Windkraft erfahren seit April 2009 eine höhere Förderung. Entgegen dem ursprünglichen politischen Willen, nicht sämtliche alternative Technologien zu fördern, wird nun mit dem Umstieg auf ein Einspeisevergütungssystem der Grundsatz des Wettbewerbs von der Politik vollends über den Haufen geworfen.

Zweiter Vorbehalt: Durch ein Quotenmodell würden vergleichsweise unwirtschaftliche Technologien wie die Photovoltaik keine Förderung mehr erhalten.

Unter Kosteneffizienzgesichtspunkten ist dies aus ökonomischer Sicht wünschenswert und es ist ein Vorzug des Quotenmodells, dass die kostengünstigsten Technologien zum Zuge kommen, während kostenintensive Technologien außen vor bleiben. Falls die Politik auch weiterhin teure Technologien wie die Photovoltaik fördern

möchte, geht das auch im Rahmen eines Quotenmodells, etwa mittels einer gesonderten Quote für Photovoltaik. Freilich muss die Politik dann auch die Verantwortung für die deutlich höheren Kosten übernehmen.

Dritter Vorbehalt: Das Quotenmodell gewährleistet nicht die Planungssicherheit, die ein Einspeisevergütungssystem bietet.

Das ist richtig. Aber angesichts der Tatsache, dass die Erneuerbaren spätestens bei einem Anteil von 25 Prozent am Bruttostromverbrauch erwachsen geworden und anderen konventionellen Stromerzeugungsarten anteilmäßig sogar überlegen sind, ist die Frage zu stellen, warum sie nicht denselben Marktrisiken ausgesetzt werden sollten wie andere Technologien auch.

Um ein Beispiel zu benutzen: Es stellt sich die Frage, warum Roggenbrötchen das Privileg eines gesicherten Preises und einer gesicherten Mengenabnahme genießen sollten, während bei Weizenbrötchen keine Preis- und Mengengarantien existieren.

Vierter Vorbehalt: Ein Quotenmodell bevorzugt die großen Energieversorger und zementiert die vorhandenen Marktstrukturen.

Das trifft nicht zu, da das Quotensystem mit den grünen Zertifikaten Anreize zum Markteintritt bietet. Und: De facto investieren die großen Stromversorger hauptsächlich in Offshore-Windparks vor der Küste. In einem Quotenmodell würde diese teure Technologie jedoch kaum gefördert werden. Es ist also keineswegs so, dass von einem Quotenmodell vor allem die großen Stromversorger profitieren würden.